



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Ministerbüro HMUKLV		
03. JAN. 2020 <i>la</i>		
Nr.: <i>V-1-20</i>		
M	Sta	LMB
		<i>i.V. Sp. 113</i>

Julia Klöckner
Bundesministerin

An den
Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
des Landes Baden-Württemberg
Herrn **Peter Hauk**, MdL
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TEL +49 (0)30 18 529 - 3308
FAX +49 (0)30 18 529 - 4332
E-MAIL poststelle@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
AZ 513-35212/0020
DATUM 20. Dezember 2019

An die
Bayerische Staatsministerin für Ernährung
Landwirtschaft und Forsten
Frau **Michaela Kaniber**, MdL
Ludwigstraße 2
80539 München

an I, VI und 15

An die
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Frau **Regine Günther**
Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin

An den
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Herrn **Axel Vogel**, MdL
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S
14467 Potsdam

An die
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
der Hansestadt Bremen
Frau **Maike Schaefer**
Contrescarpe 72
28195 Bremen

An den
Präses für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Herrn Senator **Michael Westhagemann**
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

An die
Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Staatsministerin **Priska Hinz**, MdL
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

An den
Minister für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Herrn **Dr. Till Backhaus**, MdL
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

An die
Niedersächsische Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau **Barbara Otte-Kinast**
Calenberger Str. 2
30169 Hannover

An die
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau **Ursula Heinen-Esser**
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

An die
Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung
und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz
Frau **Ulrike Höfken**
Kaiser-Friedrich-Str. 1
55116 Mainz

An den
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Saarland
Herrn **Reinhold Jost**, MdL
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

An den
Sächsischen Staatsminister für Energie, Klima,
Umwelt und Landwirtschaft
Herrn **Wolfram Günther**, MdL
Archivstr. 1
01097 Dresden

An die
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Frau **Prof. Dr. Claudia Dalbert**
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

An den
Minister für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn **Jan Philipp Albrecht**
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

An den
Thüringer Minister für Infrastruktur
und Landwirtschaft
Herr **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Afrikanische Schweinepest

Liebe Kolleginnen und Kollgen,

aufgrund der neuesten Entwicklungen bei der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Westpolen und der Tatsache, dass durch Erweiterung des Restriktionsgebietes in Polen die Pufferzone an die benachbarten deutschen Bundesländer heranreicht, steigt die Gefahr eines Seucheneintrags in Deutschland deutlich an.

Wir wissen aber auch, dass sich durch die Wanderung von erkrankten Wildschweinen die Krankheit nur langsam ausbreitet. Über größere Distanzen wird die ASP mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Risikofaktor Mensch verbreitet.

Neben der Vermeidung der Einschleppung ist eine **frühzeitige Erkennung** der ASP bei Wildschweinen eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Bekämpfung. Diesem Ziel dient die Umsetzung der Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wild und Hausschweinen (*Schweinepest-Monitoring-Verordnung*) in allen Bundesländern. Im Rahmen des Monitorings werden Proben von verendet aufgefundenen Wildschweinen und von erlegten Wildschweinen, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen, auf ASP untersucht. Ein **verstärktes Monitoring gerade in den Grenzgebieten** hilft, einen möglichen Seucheneintrag rasch zu erkennen und die geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung zu ergreifen.

Während der in den vergangenen Jahren vielfältig durchgeführten Besprechungen auf Bundes- und Landesebene wurde immer wieder betont, dass für den Seuchenverlauf und den Bekämpfungserfolg auch die deutliche Reduzierung der Wildschweinepopulation bereits vor und natürlich erst recht nach Seuchenausbruch entscheidend sein kann. Dies ist auch in der Jägerschaft in ganz Deutschland angekommen, was durch die hohen Schwarzwildabschusszahlen im Jagdjahr 2017/2018 belegt wird.

Ich möchte Sie bitten, auch weiterhin wachsam zu bleiben und Ihre **Bemühungen zur Verhinderung eines Seucheneintrages** durch alle geeigneten Maßnahmen, **insbesondere auch jagdliche Maßnahmen, zu intensivieren.**

Ich möchte nochmals daran erinnern, dass die Länder bereits jetzt schon die Möglichkeiten haben, vielfältige jagdrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer konsequenten Bejagung und Reduktion führen können. Dazu zählen u. a. auch die **Genehmigung und der Einsatz von Schwarzwild- und Frischlingsfängen** als zusätzliches Jagdmittel bereits im Vorfeld eines Seuchenausbruches. Die vom Thünen-Institut in Zusammenarbeit mit dem BMEL erstellte Publikation „Schwarzwildfänge – Ein Methodenüberblick für Jagdpraktiker und Jagdrechtsinhaber, Jagd- und Veterinärbehörden“ und die hierzu durchgeführten Expertenworkshops und Seminare geben hierbei Hilfestellung.

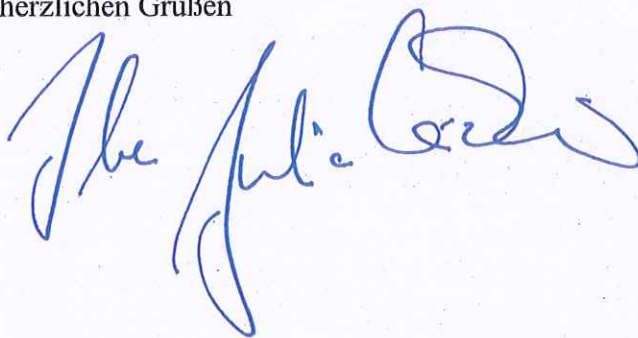
Auch kann der **Einsatz von Nachtzieltechnik** in begrenztem Umfang sinnvoll sein. Mit der rein waffenrechtlichen Freigabe von Nachtzieltechnik im Rahmen des 3. Waffenrechtsänderungsgesetz ist es nun den Bundesländern möglich, von dem generellen Verbot im Bundesjagdgesetz abzuweichen und die Technik gezielt zum Beispiel zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in ihrem Bereich zu erlauben.

Ein reger Austausch zwischen Veterinär- und Jagdbehörden ist wichtig, um dann in der Fläche die konkreten tierseuchenrechtlichen und jagdlichen Maßnahmen schnell und erfolgversprechend umsetzen zu können.

Sämtliche Maßnahmen sollten begleitet werden durch eine **intensive und regelmäßige Information aller Jäger**. Denn zu einer konsequenten Vorbeugung und Bekämpfung der Seuche sind wir auf die Mitwirkung der Jägerschaft angewiesen.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gelingendes neues Jahr 2020.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'The Jäger' followed by a stylized flourish.